

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 82/2021

Datum: 09.09.2021

0.02 Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az.: 935-04/2

öffentlich
 nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für die Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen	22.09.2021
Verwaltungsausschuss	23.09.2021
Rat	

Bezeichnung
Grundstücksangelegenheiten hier: Neuverpachtung von Stiftungsländereien

Beschlussempfehlung

Die am 30.09.2021 auslaufenden Pachtverträge werden entsprechend der dieser Beschlussvorlage beigefügten Liste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu den entsprechenden Pachtzinsen pro Hektar, Bodenpunkt und Jahr neu abgeschlossen. Die neuen Pachtverträge laufen ab dem 01.10.2021 für zwölf Jahre.

Begründung

Zum 01.10.2021 steht die Neuverpachtung der in der Anlage aufgeführten Stiftungsländereien an. Nach dem vom Rat beschlossenen Vergabeverfahren sind fast alle Ländereien zunächst den bisherigen Pächtern zum dann ortsüblichen Pachtzins erneut zur Pacht anzubieten.

Nach der Ermittlung des ortsüblichen Pachtzinses ist den bisherigen Pächtern mit Schreiben vom 08.07.2021 das jeweilige Land für die Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2033 zur Pacht angeboten worden.

Alle bisherigen Pächter wollen die Flächen zu einem Pachtzins von 6,50 €, bzw. das Grundstück Flur 23, Flurstück 3 zum Pachtzins von 12,60 € pro Bodenpunkt, Hektar und Jahr, wieder pachten. Der höhere Pachtzins von 12,60 € war seinerzeit das Ergebnis der Verhandlungen in Zuge der öffentlichen Ausschreibung der Fläche und wurde daher erneut in dieser Höhe dem bisherigen Pächter angeboten.

Um welche Flächen und welchen Pachtzins es sich im Einzelnen handelt, ist darüber hinaus der beigefügten Liste, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, zu entnehmen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Betriebsnamensänderung von Alfred Wente zu Wente GbR und von Rainer Klockemann zu Klockemann Landwirtschaft GbR, treten diese nun anstelle der bisherigen Pächter als Vertragspartner auf.

Ausschussvorsitzender Rainer Klockemann befindet sich gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes im Mitwirkungsverbot, da er selbst als Pächter von diesem Beschluss betroffen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Pacht ab Oktober 2021 pro Jahr = 24.454,30 €
(Mehreinnahmen pro Jahr = 1.206,99 €)

Anlagen

Nr. 1 Pachtliste

Büttner
Bürgermeister